

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20152187

Stadtamt 51 2 (3104) / 50 (2702)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Ratssitzung am 27.08.2015 i
Bezeichnung der Vorlage Betreuungsgeld

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 27.08.2015 wird folgende Anfrage zum Thema „Betreuungsgeld“ gestellt:

- 1) Wie viele Empfänger/innen von Betreuungsgeld gab es zuletzt in Bochum?
- 2) Wie viele Kitaplätze wurden in Bochum zu diesem Zeitpunkt angeboten?
- 3) Wie viele Kitaplätze waren in Bochum zu diesem Zeitpunkt frei?
- 4) (Wie) Können alle Kinder, die in Bochum bislang über das Betreuungsgeld versorgt wurden, einen Kitaplatz erhalten?

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

- 1) Im Juli 2015 gab es in Bochum 2232 Empfänger/innen von Betreuungsgeld.
- 2) Im Juli 2015 gab es in Bochum 1.698 Plätze für unter dreijährige Kinder und 8.520 Plätze für Kinder über drei Jahre.
- 3) Zum Ende des Kindergartenjahres, im Juli 2015, waren alle Plätze in den Kitas belegt. Es gab allenfalls einige wenige freie Plätze, die immer aufgrund von

Umzügen, Krankheit und anderen Umständen kurzfristig temporär frei werden. Diese sind aber im Gesamtkontext zu vernachlässigen.

- 4) Die Jugendhilfeplanung bezieht bei der Platzplanung alle Kinder, für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, mit ein. Somit werden auch für die Kinder, deren Eltern Betreuungsgeld beziehen, Plätze eingeplant. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass viele Eltern für das Betreuungsgeld auf einen Betreuungsplatz verzichten haben. Eher handelt es sich um einen positiven, finanziellen Nebeneffekt der in Anspruch genommen wurde, wenn die Kinder zu Hause betreut wurden.